

# Beilage zur „Weißeritz-Zeitung“

Nr. 153

Mittwoch, am 4. Juli 1934

100. Jahrgang

## Kurze Notizen

Der Baumeister Josef Wenzel aus Warendorf (Regierungsbezirk Münster) wurde im Schutzhaft genommen, weil er anlässlich der letzten Maßnahmen des Führers glaubte, die SA in gehässiger Weise beschimpfen und herabsezen zu können.

Bei dem Generalstab des Heeres von Mandschukuo wurde ein kommunistisches Komplott aufgedeckt. Fünf Telegraphisten im Dienste des Generalstabes, die Geheimpapiere entwendeten und der Kommunistischen Partei zur Verfügung gestellt haben, wurden verhaftet.

## Das Fazit

Um Montagvormittag wurde amtlich gemeldet:

Die Säuberungskaktion fand gestern abend ihren Abschluss. Weitere Aktionen in dieser Richtung finden nicht mehr statt. Somit hat der gesamte Eingriff zur Wiederherstellung und Sicherung der Ordnung in Deutschland 24 Stunden gedauert. Im ganzen Reich herrschte völlige Ruhe und Ordnung. Das gesamte Volk steht in unerhörter Begeisterung hinter dem Führer.

Im prächtiger Kürze ist damit der Abschluss eines Ereignisses festgestellt worden, das in der Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung ebenso wie in der Geschichte des deutschen Volkes als ein einzigartiger Alt seinen Platz haben wird.

Der nationalsozialistische Staat hat in diesen Tagen den jülichen Beweis seiner unabugbaren Geschlossenheit und seiner unüberwindlichen inneren Kraft abgelegt, wie ihn die Partei in sich bereits einmal im Dezember 1932 unter ähnlichen Umständen demonstriert hat.

Damals wie heute ist in ganz kurzer Zeit, im Raum von 24 Stunden, durch die persönliche Initiative des Führers eine Lage, die zu einer schweren Krise hätte führen können, in entschiedener Handlung zu einem großen Sieg des Nationalsozialismus umgestaltet worden.

Wir können heute für den nationalsozialistischen Staat das gleiche sagen, was wir damals für die Partei offen lebten konnten: der nationalsozialistische Staat ist gerade durch diese Ereignisse innerlich gestärkt denn je. Diese Tage haben gezeigt, daß es in Deutschland nur einen Führer gibt: Adolf Hitler und nur ein Ziel: die Kraft und Einheit der Nation.

Die Härte und Klarheit, mit der die Deuteter ihre Strafe fanden, haben dazu eine besondere Bedeutung für das Wesen des nationalsozialistischen Staates und des Führungsanpruchs der nationalsozialistischen Bewegung.

Die NSDAP hat die absolute Autorität des Führerstums in die Tat umgesetzt und Wirklichkeit werden lassen. Der Führer hat in diesen Tagen erneut vor aller Welt gezeigt, daß diese Autorität des Führerstums allein begründet ist in den Pflichten, die der Führer gegenüber Bewegung und Volk erfüllen. Wer von diesem Weg abgeht, versäßt ohne Unsehen der Person der schärfsten Strafe.

Die Erschließungen, die im Verlaufe der 24 Stunden, während derer die Säuberungskaktion durchgeführt wurde, stattfanden, haben der harten Aussöhnung, die die nationalsozialistische Bewegung vom wahren Führertum hat, entsprochen. Wer als verantwortlicher Führer sich an Staat und Volk vergeht, wie es die Männer taten, hat sein Leben verwirkt, denn er hat mit dem kostbarsten Gut, das ihm die nationalsozialistische Bewegung geben kann: der Führungsaufgabe, Schindluder getrieben. Diese Führungsaufgabe gibt nicht Rechte für die einzelne Person, sondern Pflichten gegenüber dem Volk. Werden diese verletzt, steht nicht mehr diese Pflicht sondern persönliches Machtsstreben im Vordergrund, wird aus diesem Machtsstreben der Versuch, auf Kosten des Volkswohles Rebellion zu treiben, dann ist die härteste Strafe die beste.

Die Begeisterung, mit der das deutsche Volk die unerbittliche Laike des Führers in diesen Tagen begrüßt hat, hat gezeigt, daß die deutschen Menschen den tiefen Sinn des nationalsozialistischen Staatsgedankens verstanden und ihn zu ihrem Denken gemacht haben.

Die Männer, die hier mit diesem Wohl und dem Schicksal der Nation zu spielen versuchten, sind mit harter Hand ausgemerzt worden. Männer sind vergänglich, das Volk ist ewig. Dieses ewige deutsche Volk marschiert unter dem Banner des Hakenkreuzes den Weg in eine friedliche und glückliche Zukunft. Wir marschieren mit, neugekehrt in dem Bewußtsein, daß durch nichts und durch niemand dieser Weg gesperrt oder zerstört werden kann.

Der feste Glaube an die deutsche Zukunft hat im Herzen jedes Volksgenossen in diesen Tagen neue Stärke, innere seifere Veranerkennung erfahren. Das ist das beglückende Fazit dieser historischen Tage.

Helmut Sündermann.

## Besuch des Königs von Siam in Neudeck

Berlin, 4. Juli.

Im Programm des Königs von Siam ist als wichtigste Begegnung ein Besuch des Königs von Siam beim

Die Beitragshöhe für Einzelmitglieder:  
Das Presse- und Propaganda-Amt der DAfF gibt folgende Mitteilung des Schatzamtes der Deutschen Arbeitsfront bekannt: Die Beiträge für Einzelmitglieder der Deutschen Arbeitsfront werden mit Wirkung vom 1. Juli 1934 wie folgt festgesetzt:

Klasse	Einkommen:		Beitrag:	
	wöchentl.	monatl.	wöchtl.	monatl.
1			0.20	
2			0.40	
3			0.60	
3a			2.60	
4	bis 10.—	bis 40.—	0.15	0.60
5	" 15.—	" 60.—	0.20	0.80
6	" 20.—	" 80.—	0.30	1.20
7	" 25.—	" 100.—	0.35	1.40
8	" 30.—	" 120.—	0.45	1.80
9	" 40.—	" 160.—	0.55	2.20
10	" 45.—	" 180.—	0.70	2.80
11	" 55.—	" 220.—	0.85	3.40
12	" 65.—	" 260.—	0.95	3.80
13	" 75.—	" 300.—	1.10	4.40
14	" 90.—	" 360.—	1.35	5.40
15	" 105.—	" 420.—	1.50	6.—
16	" 130.—	" 520.—	1.90	7.60
17	" 150.—	" 600.—	2.25	9.—
18	" 165.—	" 660.—	2.50	10.—
19	" 185.—	" 740.—	2.75	11.—
20	über 185.—	" 740.—	3.—	12.—

20a freiwillige Beiträge ab 15.— RM monatlich, gestuft von 5.— RM zu 5.— RM.

Auf diese Beiträge dürfen keine Sonderzuflüsse erhoben werden. Die Beitragshöhe der Klassen 1-3a stellen auf Verwaltungsgebühren dar. Sie gewähren kein Recht auf die Inanspruchnahme der künftigen Unterstützungen der DAfF.

Die Beitragshöhe richtet sich: a) bei Akkord-, Tage- und Wochenlohnempfängern nach dem Wochenbruttoeinkommen, b) bei den Monatslohn- oder Gehaltsempfängern nach dem Monatsbruttoeinkommen, c) bei den Angehörigen der freien Berufe, des Gewerbes, Handels, sowie bei den Unternehmern nach dem persönlichen monatlichen Einkommen aus ihrer Tätigkeit, d) bei Einkommen aus Provisionen nach der monatlichen Bruttoprovision einschließlich des evtl. Fixums, aber ausschließlich der Reisespesen.

Grundsätzlich hat sich jedes Mitglied nach vorstehender Beitragstabelle selbst einzuschößen und bei Veränderung des Gehaltes die entsprechenden Beträge von sich aus unaufgefordert zu entrichten. Lediglich dort, wo infolge einer Überentlastung der Beitrag von den Personal- und Lohnbüros einbehalten wird, erfolgt die Einstufung durch den Arbeitgeber.

Beitragsermäßigung für Mitglieder der NSDAP.  
SS, SS, HJ und BdM.

Mitglieder der NSDAP, die im Besitz der roten Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches sind, SA- und SS-Männer (auch Hitlerjunge, Marinejunge, Reiterjunge und Motorjunge), jedoch unter Auschluß der Unwähler, Angehörige der Hitler-Jugend, des BdM, die sich im Besitz eines ordnungsmäßigen Ausweises befinden, können

wenn sie reinerlei Anspruch auf die Unterstützungsleistungen der DAfF erheben, gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr Mitglied der DAfF sein.

Diese Verwaltungsgebühr ist zu entrichten bei einem Einkommen bis zu RM 10.— wöchentlich oder RM 40.— monatlich nach Beitragsklasse 1, bis RM 25.— wöchentlich oder RM 100.— monatlich nach Beitragsklasse 2; über RM 25.— wöchentlich oder RM 100.— monatlich nach Beitragsklasse 3. Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder, die ein Einkommen haben, das höchstens 90 RM wöchentlich oder 360 RM monatlich beträgt. Mitglieder, die ein höheres Einkommen aufzuweisen haben, haben die Verwaltungsgebühr der Klasse 3a - 2,80 RM zu zahlen.

Diese Vergünstigung ist für Mitglieder gedacht, die insoweit ihrer aktiven Zugehörigkeit zu einer Gliederung der Partei größere Ausgaben haben. Allen diesen Mitgliedern wird aber empfohlen, von dieser Vergünstigung nur in den allerdringendsten Fällen Gebrauch zu machen, da die DAfF unter allen Umständen diesen Mitgliedern gegenüber die Zahlung von Unterstützungen jeder Art ablehnen muß. Diese Vergünstigung gilt nicht für Mitglieder des NSKK, SA-Referat I und II, des NSDFFB, Röhrhauer-Bundes und der Teno.

### Beitragsermäßigung für Mitglieder der NSDAP.

Mitglieder der NSDAP, die sich im Besitz eines ordnungsmäßigen Mitgliederausweises befinden, zahlen bis zur Beitragsstufe 17 einschließlich gleichfalls den ihrem Einkommen entsprechenden nächsthöheren Beitrag. Diese Vergünstigung gilt jedoch nur für die Mitglieder, die keine Vergünstigung gemäß ihrem Familienstand genießen.

### Beitragsermäßigung für kinderreiche Familien.

Mitglieder mit 1 bis 3 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen ihren Beitrag nach der ihrem Einkommen entsprechenden nächst niedrigen Beitragssklasse. Mitglieder mit mehr als 3 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Beitrag zwei Beitragssklassen niedriger, als ihrem Einkommen entspricht. Die Unterstützungsleistungen für diese Mitglieder werden jedoch nach dem Einkommen entsprechenden Beitragssklasse bezahlt, d. h. Mitglieder mit 1 bis 3 Kindern erhalten Unterstützung einer Beitragssklasse höher, als sie ihren Beitrag bezahlt haben. Mitglieder mit mehr als 3 Kindern zwei Beitragssklassen höher.

Diese Vergünstigung gilt aber nur für die Mitglieder, die ein Einkommen bis zu dem für die Beitragsstufe 17 vorgesehenen beziehen.

Für die Inanspruchnahme der Vergünstigungen ist maßgeblich der zu Beginn des Kalenderjahres oder bei Beginn der Mitgliedschaft in der Steuerkarte vermerkte Familienstand. Veränderungen im Laufe eines Kalenderjahrs können erst vom kommenden Kalenderjahr ab berücksichtigt werden.

Die Beiträge sind monatlich zu bezahlen. Akkordlohn, Laoelohn, und Wochenlohnempfänger können den Beitrag wöchentlich begleiten. Die monatliche Begleichung des Beitrages empfiehlt sich aber, weil das Mitglied im Laufe eines Jahres vier Wochenbeiträge dadurch einspart.

Die Entrichtung des Beitrages wird durch das Einschieben einer entsprechenden Marke in Höhe des gezahlten Betrages in der Mitgliedskarte bzw. in dem Mitgliedsbuch bestimmt. Der Beitrag ist grundsätzlich eine Bringschuld, auch wenn er sonst üblicherweise eingezogen wird und ist, falls der Einzug durch die Amtsvalter der DAfF nicht fristgemäß erfolgt, bei der zuständigen Ortsgruppengeschäftsstelle der DAfF zu entrichten.

Die Deutsche Arbeitsfront.  
Ges. Brindmann, Schäfmeister.

Reichspräsidenten in Neudeck vorgelebt. Das Königs paar fährt heute abend mit kleinem Gefolge und in Begleitung des Chefs des Protokolls nach Neudeck.

Am Dienstagmittag statteten der König und die Königin dem Berliner Flughafen auf dem Tempelhofer Feld einen Besuch ab. Das Königs paar wurde durch Staatssekretär Milch vom Reichsaußenministerium begrüßt, um dann auf dem Rollfeld in Begleitung von Vertretern des Auswärtigen Amtes, der Deutschen Luft Hansa und des Deutschen Luftsport-Bandes einzige Großflugzeuge, so auch das Flugzeug "Generalfeldmarschall von Hindenburg", zu besichtigen. Der König unternahm im Anschluß an die Besichtigung mit dem Großflugzeug Junkers G.38 "Generalfeldmarschall von Hindenburg" einen Rundflug von 20 Minuten Dauer. Während des ganzen Fluges saß der König gemeinsam mit Flugkapitän Otto Brauer im Fliegerstand am Doppelleiter der Maschine.

## Rücktritt des japanischen Kabinetts

London, 4. Juli.

Das japanische Kabinett hat seinen Rücktritt beschlossen. Der Beschluß kam nicht unerwartet. Er soll, wie verlautet, mit einem Aufforderungsstand in Zusammenhang stehen, der frühere Minister und ein Mitglied des gegenwärtigen Kabinetts in den Verdacht der Bestechung gebracht hat.

### Der Führer am Krankenlager von Minister Schmitz.

Der Führer besuchte den erkrankten Reichsminister Dr. Schmitz in dessen Wohnung in Dahlem einen Besuch ab, der eine Stunde dauerte. Der Reichsminister hat infolge eines Ohnmachtsanfalls am 28. Juni 1934 bis jetzt das Bett hüten müssen, doch ist er jetzt wieder so weit hergeholt, daß er einen längeren Erholungsaufenthalt wird antreten können.



Siam's Herrscherpaar in Berlin.